



KREISSCHULE
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs
Heinerich-Wirri-Strasse 3
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch
www.ksab.ch

Botschaft und Antrag an den Kreisschulrat

Donnerstag, 24. März 2022, 19.30 Uhr

Motion Sonderpädagogik

1. Ausgangslage

Der Kreisschulrat hat am 5. Januar 2021 eine Motion betreffend Sonderpädagogik eingereicht. Diese verlangt von der Kreisschulpflege zuhanden des Kreisschulrats einen Reglementsentwurf zur Sonderpädagogik vorzulegen sowie diesem ein gesamtpädagogisches Konzept zur Kenntnis zu bringen. Der Kreisschulrat hat die Motion am 6. Mai 2021 an die Kreisschulpflege überwiesen.

Die Kreisschulpflege empfahl die Motion damals zur Überweisung. Sie war der Meinung, dass es für die Schule gewinnbringend sei, wenn die Diskussionen rund um die Sonderpädagogik in einem geordneten Rahmen stattfinden. Im Zuge der Ausarbeitung des Reglements könne geprüft werden, welche Inhalte bereits durch die kantonalen Gesetzesgrundlagen festhalten seien und welche auf geeigneter Stufe innerhalb der Kreisschule Aarau-Buchs geregelt werden sollen und können. Nebst dieser wichtigen Verortung sollte auch eine Reflexion des bestehenden Angebots und Beschreibung desselben sowie eine geeignete inhaltliche Abgrenzung von sonderpädagogischen vs. pädagogischen Massnahmen und Angeboten vorgenommen werden.

Die Kreisschulpflege hat eine Projektskizze zum Reglement Sonderpädagogik an ihrer Sitzung vom 28. Juni 2021 verabschiedet. Gemäss dieser Projektskizze sollte in einem ersten Schritt eine Evaluation des Reglementierungsbedarfs erstellt werden.

An der Sitzung vom 24. Januar 2022 wurde der Schulvorstand über die Ergebnisse dieser Evaluation orientiert, welche in einem ausführlichen Bericht beschrieben wurden. Der Schulvorstand hat den Bericht genehmigt. Zudem hat der Schulvorstand dem Antrag zugestimmt, auf der Grundlage des Analyseberichts dem Kreisschulrat zu beantragen, auf die Erstellung eines sonderpädagogischen Reglements zu verzichten und die Motion abzuschreiben. Die Gründe dafür sind im Analysebericht beschrieben und sind nachfolgend in kürzerer Form aufgeführt.



KREISSCHULE Aarau-Buchs

2. Reglement Sonderpädagogik

Die Ausgestaltung von **sonderpädagogischen Massnahmen** sind in weiten Teilen durch verschiedene kantonale Regelungen vorgegeben und werden zudem durch den Kanton finanziert. Mit diesen Regelungen stellt der Kanton sicher, dass die Chancengleichheit an den verschiedenen Schulen des Kantons gewährleistet ist. Sie sind somit nicht auf der Ebene der Gemeinde zu regeln. Dieser subsidiären Aufgabenteilung folgend, können diese auch nicht durch Organe auf der Ebene der Gemeinde neu geschaffen oder verändert werden.

Eine Ausnahme bildet dabei die Dyskalkulie. Im Kanton Aargau existiert keine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Dyskalkulie-Therapie. Es liegt im Ermessen der einzelnen Gemeinden, allenfalls finanzielle Beiträge an die Dyskalkulie-Therapie zu leisten. An der KSAB erhalten Eltern einen Beitrag an die Kosten einer Dyskalkulie-Therapie ihres Kindes, wenn eine Abklärung durch eine Fachperson den Bedarf ausgewiesen hat. Diese Praxis geht auf einen Vorstoss im Einwohnerrat der Stadt Aarau zurück und hat sich etabliert. Allerdings besteht keine explizite Reglementierung. Die Finanzierung der Dyskalkulie wird seit Beginn der KSAB über das Budget gesteuert. Der Schulvorstand wird die Geschäftsleitung beauftragen, eine Reglementierung in bestehende Reglemente aufzunehmen.

In verschiedenen Aspekten im Bereich von sonderpädagogischen Massnahmen haben die Schulen einen Handlungsspielraum. Im Bericht wird dieser unter Kapitel 7 auf der Basis der vorangehenden Analyse dargelegt. Auf welcher organisatorischen Ebene und mit welchen Instrumenten dieser Handlungsspielraum festgelegt werden muss, wird wiederum in den meisten Punkten vorgegeben (z.B. muss der Schulvorstand "Leitlinien zum Ressourceneinsatz" vorgeben).

Unter Kapitel 8 wird dargelegt, wie dies an der KSAB heute ausgestaltet und geregelt ist und wo Handlungsbedarf besteht.

Ein Reglement Sonderpädagogik würde zu einer doppelten Reglementierung führen und ist deshalb nicht zielführend.

Die Analyse hat allerdings gezeigt, dass die KSAB den kantonalen Anforderungen mit den heute eingesetzten Reglementen und Instrumenten nicht vollumfänglich genügt. Es ist deshalb erforderlich, diese teilweise zu überarbeiten, neu zu schaffen und zu implementieren. Zudem sind die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Massnahmen und die dafür eingesetzten Ressourcen transparent zu machen und jährlich in Form eines Berichts darzulegen.

Der Schulvorstand hat die Leitung Schule beauftragt, die fehlenden Dokumente zu erstellen und bestehende Dokumente und Prozesse wo nötig auf den vorgegebenen Qualitätsstandard zu bringen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Organisation der KSAB im Aufbau begriffen ist und diese Dokumente und Prozesse auf die geplante Struktur abgestimmt werden müssen. An der KSAB werden jedes Schuljahr über 7000 Wochenlektionen für rund 170 Abteilungen an 12 Schulstandorten geplant. Mit diesen Wochenlektionen müssen auch die Ressourcen für sonderpädagogische Massnahmen geplant werden.

Zu berücksichtigen ist, dass mit der Einführung des neuen Systems für die Verteilung der Wochenlektionen für das Schuljahr 20/21 (Neue Ressourcierung Volksschule) die Reglemente, Prozesse und Instrumente durch die Schulen komplett neu erstellt und in der Praxis erprobt werden mussten. Die Schule hat dabei den Auftrag, die Ressourcen pädagogisch wirksam einzusetzen. Als grosse Herausforderung im Planungsprozess und



KREISSCHULE Aarau-Buchs

Schulalltag zeigte sich die gegenseitigen Abhängigkeiten von Klassengrössen, Fördermassnahmen und die Verfügbarkeit von Schulräumen. Mit dem Start der Planungsarbeiten für das Schuljahr 22/23 kann nun bereits auf wertvolle Erfahrungen zurückgegriffen werden. Die Arbeitsinstrumente zur Verteilung der Ressourcen auf der Ebene der KSAB und der Ebene der einzelnen Schulstandorte können nach zwei Jahren Entwicklungsarbeit optimiert und die Prozesse und Leitfäden dokumentiert werden. Ebenfalls in der Entwicklung befinden sich die Instrumente, welche in der Planungsphase und während dem Schulbetrieb eine Übersicht über die aktuelle Verteilung der Ressourcen im Pflicht- und im Förderbereich ermöglichen. Dies stellt sicher, dass die Verteilung nachvollzogen und transparent ausgewiesen werden kann. Somit kann den im Analysebericht erwähnten Anforderungen bereits im kommenden Schuljahr in weiten Teilen nachgekommen werden.

3. Gesamtpädagogisches Konzept

In der Motion wird zudem die Erstellung eines gesamtpädagogischen Konzepts gefordert. Die pädagogischen Konzepte werden in der Volksschule allerdings weitgehend durch das Bildungsdepartement (BKS) erarbeitet und durch kantonale Behörden legitimiert. Dazu gehören neben Gesetzen und Verordnungen insbesondere der Lehrplan. Die kantonale Schulaufsicht, welche für die Qualität an den Aargauer Schulen verantwortlich ist, gibt mittels umfassenden Leitlinien zu allen relevanten Themen die Qualitätsstandards in den verschiedenen Themenbereichen vor und stellt sicher, dass alle Schulen einen minimalen Qualitätsstandard erreichen. Gleichzeitig ist die Unterrichtsfreiheit der Lehrperson in der Erfüllung des Auftrags gesetzlich verankert und gilt es zu respektieren. Die Schule hat in verschiedenen Aspekten zwar eine Gestaltungsfreiheit, muss aber dafür sorgen, dass die definierten Qualitätsstandards erfüllt werden. In Anbetracht des stetigen Wandels erfordert dies eine stetige Weiterentwicklung der Schule, damit sie ihren Auftrag auch zukünftig erfüllen kann.

Die Erstellung eines gesamtpädagogischen Konzepts für die KSAB würde aber weitgehend die kantonalen Vorgaben abbilden und erbringt aus diesem Grund keinen Mehrwert und ist nicht erforderlich.

Diese Entwicklung muss in einer grossen Organisation wie der KSAB auf verschiedenen Ebenen durch geeignete Instrumente gezielt gesteuert und sichergestellt werden. Wo es die Vorgaben erfordern, sind entsprechende Berichte über diese Arbeit zu erstellen. Die Arbeiten werden schulintern in verschiedenen Gremien und Arbeitsgruppen geleistet. Es ist dem Schulvorstand und der Geschäftsleitung ein grosses Anliegen, dass erarbeiteten Instrumente in den Schulstandorten umgesetzt und von allen Mitarbeitenden getragen werden. Die Instrumente sind zu einem Teil etabliert, im Aufbau oder müssen noch erarbeitet werden. Erforderlich ist es, dass die entsprechenden Dokumente der KSAB transparent sind und deren Inhalte in geeigneter Form an die verschiedenen Anspruchsgruppen kommuniziert werden.

4. Antrag

Der Schulvorstand beantragt dem Kreisschulrat, die Motion "Sonderpädagogik" abzuschreiben.